



GZ. St 28/4-IV/4/04

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-514333/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: Kurator einer Kunstaustellung (EAS 2439)

Nach Auffassung des BM für Finanzen fällt ein beschränkt Steuerpflichtiger, der als Kurator an einer inländischen Kunstaustellung mitwirkt, wobei er insbesondere die wissenschaftliche Bearbeitung des Themas übernimmt, die Katalogtexte verfasst sowie die auszustellenden Kunstwerke auswählt und entsprechend zusammenstellt, unter den Begriff "Mitwirkender an einer inländischen Unterhaltungsdarbietung".

Dass eine Ausstellung von dem weiten Begriff der Unterhaltungsdarbietung mitumfasst ist, wurde bereits in EAS.983 zum Ausdruck gebracht.

Die Einordnung des Kurators als Mitwirkenden an dieser Ausstellung schlägt sich auch nicht mit der - an sich einschränkenden - Begriffsinterpretation durch den Verwaltungsgerichtshof. Denn in seinem Erkenntnis vom 11. Dez. 2003, 2000/14/00165 wurde aufrechterhalten, dass jeder, der an der Unterhaltungsdarbietung **beteiligt** ist, die Mitwirkendeneigenschaft erfüllt. Sogar der Gewerbebetrieb einer Theater AG wird in diesem Erkenntnis noch als solcher "Beteiligter" gewertet; dies lässt den Schluss zu, dass jeder, der unmittelbaren Einfluss auf die **Gestaltung** der Unterhaltungsdarbietung nimmt, als Mitwirkender daran zu einzustufen ist. Da dies bei einem Kurator der Kunstaustellung offensichtlich der Fall ist, wird inländische Abzugssteuerpflicht gegeben sein.

Ein Kurator fällt allerdings nicht unter den Künstlerbegriff jener Bestimmungen von Doppelbesteuerungsabkommen, die nach dem Muster des Artikels 17 des OECD-Musterabkommens ausgestaltet sind. Ist daher der Kurator in einem DBA-Partnerstaat

ansässig, würde mangels inländischer Betriebstätte bzw. inländischer fester Einrichtung nach Maßgabe des betreffenden Abkommens keine inländische Steuerpflicht bestehen.

08. März 2004

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: